

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 22. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2013) und **Antwort**

#### Party unter freiem Himmel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Freiluftpartys (spontane sowie angemeldete) wurden in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 geräumt? Bitte schlüsseln sie einzeln für jede aufgelöste Veranstaltung auf:

- a) Ort der Veranstaltung
- b) Grund für die Auflösung
- c) die Anzahl der Teilnehmer\*innen
- d) Anzahl der in Gewahrsam genommenen Personen
- e) Wenn zutreffend, welche Gegenstände wurden bei der Auflösung beschlagnahmt?

Zu 1 a) bis 1e): Die Polizei Berlin führt keine zu dieser Frage auswertbare Statistik.

Zwar werden alle in Grundrechte eingreifende polizeiliche Maßnahmen dokumentiert, sofern nicht nur schlicht hoheitliches Handeln erforderlich war. Um aber festzustellen, ob ein Sachverhalt unter den Begriff „Freiluftparty“ subsumiert werden könnte bzw. welcher Anlass der polizeilichen Intervention zugrunde lag, müsste jede Dokumentation einzeln gesichtet werden.

Eine detaillierte Antwort zu dieser Frage ist daher mit einem vertretbaren Personal- und Zeitaufwand nicht möglich.

1f) Was war Auslöser der Auflösung (z.B. Beschwerde von Anwohnern, Meldung durch das Ordnungsamt, etc.)?

Zu 1 f.): Die bezirklichen Ordnungsämter führen keine statistischen Erhebungen über von ihnen aufgelöste Partys unter freiem Himmel, so dass keine detaillierten Angaben möglich sind.

Es kommt gelegentlich vor, dass der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter im Rahmen seiner Streifenfähigkeit Partys unter freiem Himmel feststellt und dann häufig wegen Lärms einschreiten muss. In der Folge werden Ordnungswidrigkeitenverfah-

ren eingeleitet, die von den bezirklichen Umwelt- und Naturschutzämtern abschließend bearbeitet werden.

Bei der Auflösung illegaler (unangemeldeter) Partys unter freiem Himmel bittet der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter nur dann die Polizei um Unterstützung, wenn bei größeren Veranstaltungen die Partybeteiligten den Weisungen nicht Folge leisten wollen.

Der Bezirk Neukölln stellt für die Standorte Volkspark Hasenheide, Sieversufer, Maybachufer und im Bereich Grenzallee eine Konzentration von Freiluftpartys fest, über die sich zumeist Anwohnerinnen und Anwohner wegen Lärms beschweren. In diesen Fällen schreitet der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter mit dem Ziel der Lärmunterbindung und der Auflösung der jeweiligen Freiluftpartys ein.

2. Wie sieht der Senat das touristische Potential von unangemeldeten Freiluftveranstaltungen?

Zu 2.: Der Senat hat vorrangig Interesse daran, dass die zahlreich angebotenen, offiziellen und attraktiven Veranstaltungen sowie Sehenswürdigkeiten von den Berlin-Touristinnen und -Touristen genutzt werden. Unangemeldete Freiluftveranstaltungen liegen nicht im Interesse des Senats.

3. Hat der Senat seine Einstellung zu solchen Freiluftveranstaltungen in den letzten Jahren geändert – wenn ja, wie?

Zu 3.: Nein

Berlin, den 12. Juni 2013

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jul. 2013)